

## Kreistagsvorlage Nr. BV/016/2019

Geschäftsbereich Dezernat I

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis
Kreistag des Landkreises Görlitz	04.09.2019	

TOP Wahl der Vertreter und deren Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Allwetterbad Großschönau"

Bernd Lange Landrat

## Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Görlitz wählt als Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Allwetterbad Großschönau"

Landrat Bernd Lange	geborenes Mitglied		
Vertreter	Stellvertreter		

Beratungsergebnis

	· · · · · · · ·					
Einstimmig	Mit Stimmen- Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluß- Vorschlag	Abweichender Beschluß

## Finanzielle Auswirkungen: keine

## Begründung

Die zum Landkreis gehörenden Gemeinden Großschönau, Bertsdorf-Hörnitz, Hainewalde und Waltersdorf (zum 01. Januar 2003 in die Gemeinde Großschönau eingemeindet) gründeten im Jahr 1996 den Zweckverband "Allwetterbad Großschönau", dessen Ziel die Errichtung eines Allwetterbades mit ganzjähriger Nutzungsmöglichkeit ist und zur Betreibung verpachtet wird.

Zur Betreibung der Einrichtung gründeten die vier Gemeinden im Jahr 1998 die TRIXI-Park GmbH & Co. KG. Aufgabe der Gesellschaft war unter anderem die Erwirtschaftung einer Pacht, die den Kapitaldienst des Zweckverbandes decken soll.

Im Jahr 2001 trat der Landkreis Löbau-Zittau als Hauptgesellschafter zu 75 % der Betreibergesellschaft bei. Zeitgleich wurde die Gesellschaft umgewandelt in die TRIXI-Park GmbH.

Mit dem Beitritt des Landkreises in den Zweckverband wurde die Interessenübereinstimmung zwischen Eigentümer des Allwetterbades und Betreiber wiederhergestellt. Gleichzeitig wurde damit die nachhaltige Betreibung des Gesamtkomplexes "TRIXI-Park Zittauer Gebirge" gesichert und dieser zu einem touristischen Zentrum im Landkreis weiterentwickelt.

Gemäß § 5 der Zweckverbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus den Vertretern der Verbandsmitglieder (Verbandsräte).

Dabei wird der Landkreis vertreten durch den Landrat und zwei weiteren Vertretern, die Gemeinde Großschönau durch den Bürgermeister und einem weiteren Vertreter und die Gemeinden Hainewalde und Bertsdorf-Hörnitz jeweils durch den Bürgermeister.

Von den Verbandsmitgliedern wird für jeden weiteren Vertreter ein Stellvertreter bestellt. Die weiteren Vertreter sowie deren Stellvertreter werden beim Landkreis durch den Kreistag und bei der Gemeinde durch den Gemeinderat gewählt. Die Vertretung des Landrates und der Bürgermeister erfolgt entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen.